

Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Facharztweiterbildung

Psychiatrie und Psychotherapie

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen)

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. sonstige

ausländische Grade welche

Ärztliche Prüfung

Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]
[nur bei MKG-Chirurgie]

Datum

Approbation als Arzt
bzw. Berufserlaubnis

Datum

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | Von bis | Weiterbildungsstätte <small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small> (Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung | Zeit in Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1 | Von bis | | | | |
| 2 | Von bis | | | | |
| 3 | Von bis | | | | |
| 4 | Von bis | | | | |
| 5 | Von bis | | | | |
| ... | ... | | | | |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Name, Vorname:

Facharztweiterbildung „Psychiatrie und Psychotherapie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

| Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|--|
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns | |
| der ärztlichen Begutachtung | |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements | |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen | |
| psychosomatischen Grundlagen | |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit | |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten | |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation | |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung | |
| medizinischen Notfallsituationen | |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs | |
| der allgemeinen Schmerztherapie | |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen | |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden | |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit | |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns | |
| den Strukturen des Gesundheitswesens | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

27. Psychiatrie und Psychotherapie

| Weberbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|---|
| der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung | |
| der allgemeinen und speziellen Psychopathologie | |
| psychodiagnostischen Testverfahren und neuropsychologischer Diagnostik | |
| den Entstehungsbedingungen, Verlaufsformen, der Erkennung und der Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen | |
| der Krankheitsverhütung, Früherkennung, Prävention, Rückfallverhütung unter Einbeziehung von Familienberatung, Krisenintervention, Sucht- und Suizidprophylaxe | |
| Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter | |
| der Krankheitsverhütung, Erkennung und Behandlung von Suchterkrankungen einschließlich Intoxikationen, Entgiftungen und Entzug, Motivationsbehandlung sowie Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Suchthilfesystem | |
| der Facharztkompetenz bezogenen Zusatz-Weiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als integraler Bestandteil der Weiterbildung einschließlich der Substitutionstherapie bei Opiatabhängigkeit | |
| der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen bei lern- und geistig behinderten Menschen | |
| den Grundlagen der Sozialpsychiatrie | |
| den Grundlagen der psychosozialen Therapien sowie Indikation zu ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen, musik- und kunsttherapeutischen Maßnahmen | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

27. Psychiatrie und Psychotherapie

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|---|
| der Behandlung von chronisch psychisch kranken Menschen, insbesondere in Zusammenarbeit mit komplementären Einrichtungen und der Gemeindepsychiatrie | |
| der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren und Methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie | |
| der Erkennung und Behandlung gerontopsychiatrischer Erkrankungen unter Berücksichtigung interdisziplinärer Aspekte | |
| den neurobiologischen Grundlagen psychischer Störungen, den Grundlagen der neuro-psychiatrischen Differentialdiagnose und klinisch-neurologischer Diagnostik einschließlich Elektrophysiologie | |
| der Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie und -psychotherapie | |
| der Erkennung und Behandlung psychischer Erkrankungen aufgrund Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität | |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnungen und der Risiken des Arzneimittelmisbrauchs | |
| der Krisenintervention, supportiven Verfahren und Beratung | |
| den Grundlagen der forensischen Psychiatrie | |
| der Anwendung von Rechtsvorschriften bei der Unterbringung, Betreuung und Behandlung psychisch Kranker | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

27. Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im speziellen Neurologie-Teil

| Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbeauftragten |
|---|---|
| Krankheitslehre neurologischer Krankheitsbilder | |
| Methodik und Technik der neurologischen Anamnese | |
| Methodik und Technik der neurologischen Untersuchung | |
| Indikationsstellung, Durchführung und Beurteilung neurophysiologischer und neuropsychologischer Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | |
| Indikationsstellung, Durchführung und Bewertung der Elektroenzephalographie sowie evozierte Potentiale | |
| Grundlagen der Somato- und Pharmakotherapie neurologischer Erkrankungen | |

** ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbeauftragten:*

Name, Vorname:

27. Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildung im allgemeinen Psychiatrie-Teil

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen* | | | | | |
| 60 supervidierte und dokumentierte Erstuntersuchungen | | | | | | |
| 60 Doppelstunden Fallseminar in allg. und spez. Psychopathologie mit Vorstellung von 10 Patienten | | | | | | |
| 10 Stunden Seminar über standardisierte Befunderhebung unter Anwendung von Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen und Teilnahme an einem Fremdrater- Seminar | | | | | | |
| Durchführung, Befundung und Dokumentation von 40 abgeschlossenen Therapien unter kontinuierlicher Supervision einschließlich des störungsspezifischen psychotherapeutischen Anteils der Behandlung aus den Bereichen primär psychischer Erkrankungen, organisch bedingter psychischer Störungen und Suchterkrankungen | | | | | | |
| 40 Stunden Fallseminar über die pharmakologischen und anderen somatischen Therapieverfahren einschließlich praktischer Anwendungen | | | | | | |
| 10-stündige Teilnahme an einer Angehörigengruppe unter Supervision | | | | | | |
| 40 Stunden praxisorientiertes Seminar über Sozialpsychiatrie einschließlich somatischer, pharmakologischer und psychotherapeutischer Verfahren | | | | | | |
| Gutachten aus den Bereichen Betreuungs-, Sozial-, Zivil- und Strafrecht | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

27. Psychiatrie und Psychotherapie**Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil**

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen* | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|
| 100 Stunden Seminare, Kurse, Praktika und Fallseminare über theoretische Grundlagen der Psychotherapie insbesondere allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie und Tiefenpsychologie, Dynamik von Gruppe und Familie, Gesprächstherapie, Psychosomatik, entwicklungsgeschichtliche, lerngeschichtliche und psychodynamische Aspekte von Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Suchterkrankungen und Alterserkrankungen | | | | | | |
| 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose | | | | | | |
| 10 Stunden Seminar und 6 Behandlungen unter Supervision in Kriseninterventionen, supportive Verfahren und Beratung | | | | | | |
| 10 Stunden Seminar in psychiatrisch-psychotherapeutischer Konsil- und Liaisonarbeit unter Supervision | | | | | | |
| 240 Therapie-Stunden mit Supervision nach jeder vierten Stunde entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und Methoden im gesamten Bereich psychischer Erkrankungen einschließlich Suchterkrankungen, bei denen die Psychotherapie im Vordergrund des Behandlungsspektrums steht, z. B. bei Patienten mit Schizophrenien, affektiven Erkrankungen, Angst- und Zwangsstörungen, Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

27. Psychiatrie und Psychotherapie

Selbsterfahrung

| Untersuchungs- und Behandlungsverfahren | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| | Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen* | | | | | |
| 35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit | | | | | | |
| 150 Stunden Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung entweder in Verhaltenstherapie oder tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bzw. in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem auch die 240 Psychotherapie-Stunden geleistet werden. | | | | | | |

* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): _____

Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A - Paragraphenteil - der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1)
Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- (2)
Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- (3)
Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4)
Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5)
Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6)
Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen,
- (7)
Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- (8)
Abzuleistende Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9)
Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.